

DER BÜRGERMEISTER
Finanzen

Vorlagen-Nr.:	HA 080/2024
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Herr Röder
Datum:	28.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Hauptausschuss	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024;

hier: Budget Finanzen und Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets Finanzen

und

2. den im Entwurf für das Budget Finanzen und den Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel vorgesehenen Finanzrahmen einschließlich der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veränderungen wie folgt in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen:

Budget Finanzen

- im Teilergebnisplan mit einem Fehlbetrag von 2.038.695 Euro
- im Teilfinanzplan mit einem Fehlbetrag von 1.918.182 Euro

Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel

- im Teilergebnisplan mit einem Überschuss von 56.725.765 Euro
- im Teilfinanzplan mit einem Überschuss von 58.013.720 Euro

Begründung:

Allgemeines

Im Entwurf des Budgetbuches 2024, der am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, sind Gesamterträge in Höhe von 143.310.518 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 159.921.245 Euro vorgesehen. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2.402.585 Euro ein Defizit von 14.208.142 Euro. Der Ausgleich muss durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen erhebliche Jahresfehlbedarfe vor. Nach diesen Planungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Teile der allgemeinen Rücklage in einem Umfang zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, die die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden. Dies schließt auch mit ein, dass weitere freiwillige Leistungen vermieden und bereits vorhandene möglichst weiter reduziert werden.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 16.08.2023 veröffentlicht wurden.

Erläuterungen zum Budget Finanzen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die zinslose Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Bedienstete zur Schaffung von Wohneigentum ausgesetzt. Hierfür war ursprünglich ein Ansatz in Höhe von 32.000 Euro im Finanzplan vorgesehen.

Erläuterungen zum Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Bis zum Haushaltsjahr 2023 mussten nach dem o.g. Gesetz Haushaltsbelastungen durch die Coronapandemie und den Krieg in der Ukraine prognostiziert und isoliert werden. Dies führte über den Ansatz eines außerordentlichen Ertrages zu einer Neutralisierung der entsprechenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen. Der veranschlagte außerordentliche Ertrag für das Haushaltsjahr 2023 belief sich auf rd. 7,9 Mio. Euro. Diese Bilanzierungshilfe wird nicht über das Haushaltsjahr 2023 hinaus verlängert, so dass ab dem Haushaltsjahr 2024 die Ansatzmöglichkeit eines außerordentlichen Ertrages entfällt.

In den Budgetentwurf sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen eingeflossen:

- **Anhebung der Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk**

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW soll mindestens auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden. Bisher wurden jährlich 1.000.000 Euro als Eigenkapitalverzinsung abgeführt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgt in Abstimmung mit der Betriebsleitung des Abwasserwerks eine Aufstockung der Eigenkapitalverzinsung unter Ausnutzung des vorhandenen Spielraums auf 1.500.000 Euro.

- **Anhebung der Hundesteuer**

Die Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer um jeweils 12 Euro/Jahr wurde mit Wirkung vom 01.07.2024 in den Budgetentwurf aufgenommen. Insgesamt beläuft sich die kalkulierte Verbesserung für das zweite Halbjahr 2024 auf 21.100 Euro.

Weitere Informationen zum Budget Finanzen und zum Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel können auf der Internetseite der Stadt Dülmen und im interaktiven Haushalt über die Plattform IKVS abgerufen werden (<https://www.duelmen.de/finanzdaten/aktueller-haushalt/2024>).

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister